

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2022-21

Ausgabe: 17.08.2022

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung des Schulverbandes Aidenbach für das Haushaltsjahr
2022

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Füssing für das Haushaltsjahr
2022

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Griesbach für das
Haushaltsjahr 2022



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Aidenbach für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Aidenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 669.100 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 120.000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **542.000 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf **191** Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.837,70 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **111.500 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Aidenbach, den 11.08.2022
Schulverband Aidenbach
gez. Karl Obermeier
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.07.2022, Aktenzeichen 941, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2022 keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die **Haushaltssatzung 2022** wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.
Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach, Marktplatz 18, 94501 Aidenbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Aidenbach, den 11.08.2022
Schulverband Aidenbach
gez. Karl Obermeier
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2022

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 06.07.2022 (Zeichen 12-1444.37-1-5) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Gemäß Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 22 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der üblichen Öffnungszeiten in der Europa Therme Bad Füssing, Kurallee 23, 94072 Bad Füssing öffentlich zur Einsicht aus

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Europa Therme Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	7.503.800,00 €
in den Aufwendungen mit	<u>9.151.550,00 €</u>
Ergebnis	- 1.647.750,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.217.500,00 €
-----------------------------------	-----------------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes Bad Füssing – Eigenbetrieb Europa Therme werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Europa Therme werden keine festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Landshut, den 02.08.2022

gez.
Dr. Olaf Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Griesbach für das Haushaltsjahr 2022

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 06.07.2022 (Zeichen Nr. 12-1444.38-1-6) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Gemäß Art. 24. KommZG i.V.m Art. 65 Abs. 3 GO und § 22 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt während der üblichen Öffnungszeiten beim Zweckverband Bad Griesbach, Thermalbadstraße 4, 94086 Bad Griesbach bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohlfühl-Therme Bad Griesbach für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	2.019.900,00 €
in den Aufwendungen mit	<u>7.124.900,00 €</u>
Ergebnis	-5.105.000,00 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.550.000,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wohlfühl-Therme Bad Griesbach werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird gemäß

§ 20 Abs. 1 der Verbandssatzung auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

Dieser Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Bezirk Niederbayern	60% =	€ 1.800.000,00
Landkreis Passau	20% =	€ 600.000,00
Stadt Bad Griesbach	20% =	€ 600.000,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes wird auf € 330.000,00 festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Landshut, den 02.08.2022

gez.
Dr. Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident